

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Liepgarten

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Liepgarten für die Haushaltsjahre 2022/ 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

im Ergebnishaushalt

	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	1.563.000,00	1.563.000,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.771.700,00	1.771.700,00
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-197.000,00	-197.000,00

im Finanzhaushalt

	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.505.100,00	1.505.100,00
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]	1.738.200,00	1.738.200,00
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-233.100,00	-233.100,00
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	784.700,00	784.700,00
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.054.200,00	1.054.200,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-269.500,00	-269.500,00

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	1.557.500,00	1.675.700,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.765.700,00	1.906.200,00
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-196.500,00	-218.800,00
 2. im Finanzhaushalt	 von bisher EUR	 auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.501.900,00	1.620.100,00
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]	1.740.200,00	1.880.700,00
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-238.300,00	-260.600,00
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	672.800,00	505.600,00
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	817.000,00	1.761.700,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-144.200,00	-1.256.100,00
[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2022 festgesetzt von	230.000,00 EUR	auf	230.000,00 EUR
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2023 festgesetzt von	144.200,00 EUR	auf	1.256.100,00 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt	von bisher 0,00 EUR	auf 0,00 EUR
---	---------------------	--------------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

wird 2022 festgesetzt	von bisher	1.294.000 EUR	auf	1.294.000 EUR
und 2023 festgesetzt	von bisher	1.590.000 EUR	auf	2.200.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden unverändert festgesetzt:

Haushaltsjahr 2022:

1.) Grundsteuer

- | | |
|---|---------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) | auf 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | auf 430 v. H. |

2.) Gewerbesteuer auf 380 v. H.

Haushaltsjahr 2023:

1.) Grundsteuer

- | | |
|---|---------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) | auf 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | auf 430 v. H. |

2.) Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen

Beträgt für 2022 unverändert 9,24 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

Verändert sich für 2023 von 8,42 Vollzeitäquivalente (VzÄ) auf 8,29 Vollzeitäquivalente

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt

a. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022	-10.100	EUR	-10.100	EUR
b. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023	-206.600	EUR	-228.900	EUR

2. zum Finanzhaushalt

a. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022	-559.478	EUR	-559.478	EUR
b. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023	-820.078	EUR	-820.078	EUR

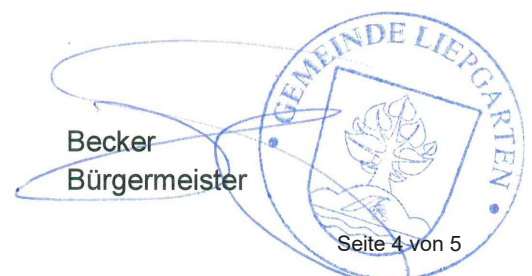
3. zum Eigenkapital

a. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022	344.938	EUR	344.938	EUR
b. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023	192.938	EUR	172.238	EUR

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 02.03.2023 wie folgt bekanntgegeben worden:

- 1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für 2022
Die Genehmigung des Gesamtbetrages in Höhe von 230.000 Euro (in Worten: zweihundertdreißigtausend Euro) wird zurückgenommen.*
- 2. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für 2023
Vom Gesamtbetrag in Höhe von 1.256.100 Euro, wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von 1.183.800 Euro (in Worten: eine Million einhunderteinundachtzigtausendhundert Euro) genehmigt.
Die Genehmigung des Restbetrages in Höhe von 72.300 Euro wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) versagt.*
- 3. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2023
Vom Gesamtbetrag i.H.v. 2.200.000 Euro, wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von 2.111.000 Euro (in Worten: zwei Millionen einhundertelftausend Euro) genehmigt.*

Liepgarten, den 09.03.2023



Hinweis:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe für 7 Werktage in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes "Am Stettiner Haff", im Rathaus Stettiner Straße 1 zu den Geschäftszeiten aus.

Liepgarten, den 09.03.2023



Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Liepgarten geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.